

## K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom 9.11.2023 zu Tagesordnungspunkt Ö7.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten Entwurf vom 12.10.2023, mit der Planungsnummer 357-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Grundstücke 250/1, 4927/4, 4709/9 KG 81310 Telfs durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist vom 30.11.2023 bis 29.12.2023 (incl. 1 Woche) sind keine Stellungnahmen eingelangt. Daraufhin wurde am 26.09.2024 das Verfahren zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übergeben.

Der Beschluss der Auflage und Erlassung muss nun aus formalen/technischen Gründen wiederholt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat nun in seiner Sitzung vom 14.11.2024 zu Tagesordnungspunkt Ö9.3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer Marktgemeinde Telfs ausgearbeiteten, identischen Entwurf vom 22.10.2024, mit der Planungsnummer 357-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs im Bereich der Grundstücke 250/1, 4927/4, 4709/9 KG 81310 Telfs, durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Telfs vor:

Umwidmung

Grundstück 250/1 KG 81310 Telfs

rund 1301 m<sup>2</sup>

von K - Kerngebiet § 40 (3)

in

FL - Freiland § 41

weitere Grundstück 4709/9 KG 81310 Telfs

rund 1026 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

K - Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück 4927/4 KG 81310 Telfs

rund 434 m<sup>2</sup>

von FL - Freiland § 41

in

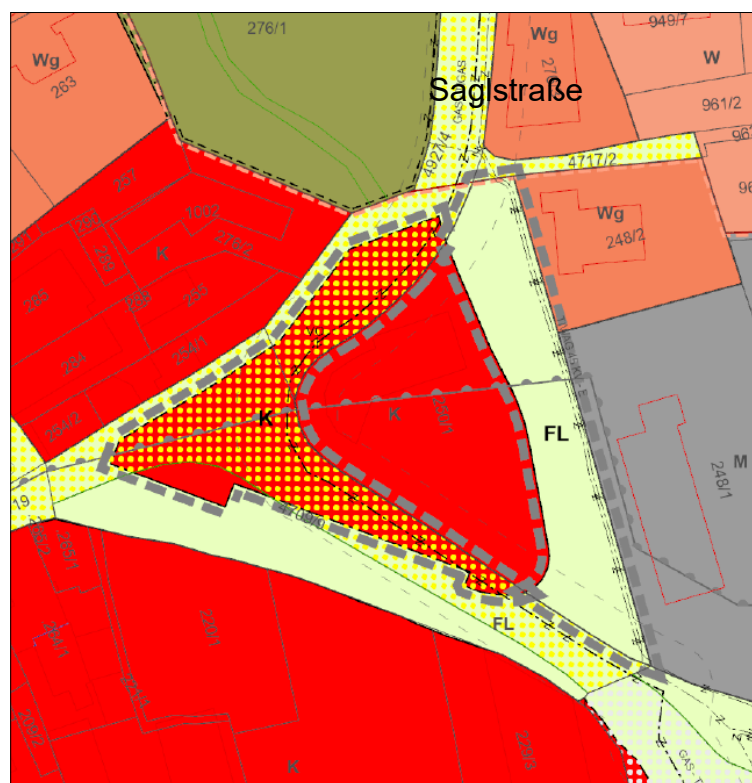
K - Kerngebiet § 40 (3)

**Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Telfs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Telfs unter <http://www.telfs.gv.at> abgerufen werden.



angeschlagen am: 04.02.2025

abgenommen am: 20.02.2025

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs  
Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 31.01.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>